

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2013

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

- 1. Tagesordnung für die 26. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 22.05.2013, 17:00 Uhr, im alten Ratssaal des Bürgerhauses
- 2. Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft im automatisierten Abruf über das Internet

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

3. Lieferung von 200 Notebooks

 Jahrgang
 20

 Nr.
 11

 Datum
 14.05.2013

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152. Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2013

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				10.	22.		10.			16.		18.
Haupt- und Finanzausschuss			06.		08.	26.				02.		04.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.			29.						29.	
Ausschuss für Schule und Sport		28.					04.					12.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz			04.				03.			09.		
Jugendhilfeausschuss		21.				27.						05.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		04.										
Personalausschuss	31.											
Rechnungsprüfungsausschuss				17.							20.	
Sozialausschuss		25.					01.				25.	
Stadtentwicklungsausschuss		13.	13.	24.		12.			18.		06.	11.
Wahlausschuss						17.						
Wirtschu. Wohnungsbauförderungsaussch.	30.					20.					27.	
Integrationsrat			07.		16.				12.		28.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter 20 21 03 / 72-106 oder mailto: buergermeisterbuero@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 26. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 22.05.2013, 17:00 Uhr, im alten Ratssaal des Bürgerhauses

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science Sachstandsbericht
- 3 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gustav-Mahler-Straße/Furtwänglerstraße:

 Abhandlung der Anregungen
 Beschluss als Satzung

 WP 09-14 SV 61/188

4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

4.1 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2011 WP 09-14 SV 14/036
 4.2 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2013

5 Anträge

5.1 Nutzungskonzepte für das Gelände der Theodor-Heuss- WP 09-14 SV 61/192 Hauptschule:
Antrag der FDP-Fraktion vom 12.12.2012

Amtsblat	t der Stadt Hilden	Nummer 11/13 – Seite 3						
5.2	Restaurant und Tiefgarage Stadthalle - Antrag Fraktion Freie Liberale	WP 09-14 SV 20/105						
5.3	Verlegung eines verkaufsoffenen Sonntags	WP 09-14 SV 32/024						
5.4	Dringlichkeitsantrag der FL-Fraktion vom 02.05.13 - Sanierungsarbeiten an den Teichen im Stadtpark und Hol- terhöfchen	WP 09-14 SV 68/047						
6	Sonstige Ratsagelegenheiten							
6.1	Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien	WP 09-14 SV 01/106						
6.2	Wahl des Sachverständigen für das Vermessungs- und Liegenschaftswesen im Umlegungsausschuss	WP 09-14 SV 61/191						
7	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen							
8	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen							
Nicht öffentlicher Teil								
9	Befangenheitserklärungen							
10	(Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen							
11	(Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen							
12	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des "Stadtmarketing Hilden e. V."	WP 09-14 SV 14/039						
13	Kriterien für die Vergabe der Konzessionsverträge	WP 09-14 SV 20/099/1						
Hilden, 13.05.2013 Bürgermeister Horst Thiele								

2. Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft im automatisierten Abruf über das Internet

Die Stadt Hilden als Meldebehörde erteilt schriftliche Auskünfte aus dem Melderegister nach den Bestimmungen des Meldegesetzes NRW (MG NRW). Nach der seit April 2005 geltenden Fassung des MG NRW dürfen die Meldebehörden einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet gemäß § 34 Abs. 1a und 1c erteilen, wenn u. a. der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten bezeichnet hat und die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist. Mitgeteilt werden gem. § 34 Abs. 1 MG NRW der Vor- und Familienname, Doktorgrad und die Anschrift der Person.

Die Stadt Hilden ermöglicht den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften über das Internet, was hiermit gemäß § 34 Abs. 1b MG NRW öffentlich bekannt gemacht wird.

Gemäß § 34 Abs. 1b des MG NRW kann dem Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet widersprochen werden.

Hilden, 08.05.2013 Horst Thiele Bürgermeister

Vorsitzender

Amtsblatt der Stadt Hilden Nummer 11/13 – Seite 4

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

3. Lieferung von 200 Notebooks

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Lieferung von 200 Business-Notebooks an 7 Standorten in den Städten Erkrath, Hilden und Monheim; Vor-Ort-Service über 48 Monate; Vertragsgestaltung gem. EVB-IT Kaufvertrag

Leistungszeitraum: 19.08. - 26.08.2013

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.05.2013 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 27.05.2013, 23:59 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Datenblätter und Nachweise zur Einhaltung der beschriebenen Kriterien

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 28.06.2013 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,

Fax: 02104 / 99 – 4403.